



Satzung

über den Bebauungsplan

„Untere Stopferteile III - Änderung,,

Nach § 10 des Baugesetzbuches, § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 18.09.2000 den Bebauungsplan „Untere Stopferteile III - Änderung“ in Schemmerberg als Satzung beschlossen.

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Für die Änderung ist der Lageplan (Deckblatt) vom 22.03.2000 maßgebend.

§2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus dem Deckblatt vom 22.03.2000 und den textlichen Festsetzungen vom 14.06.1999.

§3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 18.09.2000




Eugen Engler
Bürgermeister